

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ00/49904/D/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen des Herstellers **M A Z D A**

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	LAG Ladenburger Aluguß GmbH Co. KG
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	KB75
Ausführungsbezeichnung:	KB753537 ohne Zentrierring bzw. KB753503 mit Zent-
	rierring
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	54,1 mm bzw. 64,1 mm mit Zentrierring Kennz. Ø64/54,1,
	Farbe silber
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH, Nr. RP98/2062/02/35
Geprüfte Radlast:	580 kg
Reifenabrollumfang:	1880 mm



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753537 ohne Zentrierring bzw. KB753503 mit Zentrierring

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mazda Motor Corporation / Japan

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung : bis zu 20 mm



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **KB75**

Ausführung(en) : KB753537 ohne Zentrierring bzw. KB753503 mit Zentrierring

Тур:	BG		
ABE / EG-Gen	ehmigung: F270	6	
_	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
41; 49; 54;	Mazda 323	185/55R15-81	1)2)3)4)5)6)7)
62; 63; 65;	(Stufenheck und	11)	8)9)10)14)
76; 94	Schrägheck)		
		195/50R15-81	
41; 49; 54;	Mazda 323 F	12)	
62; 63; 65;			
76; 94		205/50R15-85	
		12)13)	
		215/45R15-82	
		12)13)	
F276/Nt04E	860/820	·	4/100/54,1

Тур:	NA		
ABE / EG-Gen	ehmigung: F488	8 bzw. e13*93/81*0163*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66; 85; 96	Mazda MX-5	185/55R15-81	1)2)3)4)5)6)7)
		11)	8)9)10)13)
		195/50R15-81	
		15)	
		205/50R15-85	
		12)15)	
		215/45R15-82	
		12)15)	
e2*93/81*0163*00E	620/645		4/100/54,1

Тур:	BG8	,	
ABE / EG-Gen	ehmigung: F545	5	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
76; 120	Mazda	185/55R15-81	1)2)3)4)5)6)7)
	323 4WD	11)	8)9)10)14)
		195/50R15-81	
		12)	
		205/50R15-85	
		12)13)	
		215/45R15-82	
		12)13)	
F545/NT03E	920/870		4/100/54,1



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **KB75**

Ausführung(en) : KB753537 ohne Zentrierring bzw. KB753503 mit Zentrierring

Тур:	EC		
ABE / EG-Gen	ehmigung: F946	Ó	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
65; 79; 95;	Mazda MX-3	195/55R15-84	1)2)3)4)5)6)7)
98			8)9)10)15)
		205/50R15-85	
		205/55R15-87	
		215/50R15-88	1/100/514

F946/NT03E 895/710 4/100/54,1

Тур:	EC		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e2*9	6/79*0027*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79	Mazda MX-3	195/55R15-84	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)15)
		205/50R15-85	
		205/55R15-87	
		215/50R15-88	
95		205/55R15-87	
		215/50R15-88	

e2*96/79*0027*00 895/710 4/100/54,1

Тур:	DB			
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: F706			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
36; 53	Mazda 121	195/45R15-76	1)2)3)4)5)6)7)	
			8)9)10)12)18)	
		195/50R15-81		

F706/NT03E 700/695 4/100/54,0



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **KB75**

Ausführung(en) : KB753537 ohne Zentrierring bzw. KB753503 mit Zentrierring

Тур:	BA		
ABE / EG-Gen	ehmigung: G87	8 bzw. e13*96/27*0023*	
	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
52; 54; 60; 65;		185/55R15-81	1)2)3)4)5)6)7)
84	Mazda 323 S;	11)21)	8)9)10)20)
	Mazda 323 P		
		195/50R15-82	
		195/55R15-84	
		205/45R15-81 21)	
		205/50R15-86 19)	
		215/45R15-82 19)	
65; 84	Mazda 323 F	185/55R15-81	2)3)4)5)6)7)
		1)11)21)	8)9)10)
		195/50R15-82	
		195/55R15-84	
		205/45R15-81	
		21)	
		205/50R15-85	
		1)19)20)	
		215/45R15-82	
		1)19)20)	

e13*96/27*0023*04 945/820 4/100/54,0

Тур:	NB		
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: e11*96/79*0083* bzw. e11*98/14*008		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
81; 102; 103;	Mazda MX-5	195/50R15-80	2) bis 10)16)
107;			
		195/55R15-84	
		205/50R15-85	
		215/45R15-84	

e11*96/79*0083*01 645/665 e11*98/14*0083*02 4/100/54,0



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753537 ohne Zentrierring bzw. KB753503 mit Zentrierring

Тур:	DW		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e1*9	7/27*0093*, e1*98/14*0093*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
46; 53; 55	Mazda Demio	195/45R15-78	2) bis 10)
e11*97/27*0093*02	780/755		4/100/54,0

Тур:	BJ		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*9	7/27*0094*/ e1*98/14*0094*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
52; 53; 54; 65;	Mazda 323	195/50R15-82	1) bis 10)
66; 70; 72; 74;		22)24)	
84			
		195/55R15-84	
		22)23)	
		205/50R15-85	
		12)22)23)	
e11*98/14*0094*05	960/890		4/100/54,0

Тур:	BJD	1	
ABE / EG-Gen	ehmigung: e1*9	08/14*0181*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
53; 70; 72; 74	Mazda 323	195/50R15-82	1) bis 10)
		22)24)	
		195/55R15-84 22)23)	
		205/50R15-85 12)22)23)	
e11*98/14*0181*00	960/865	·	4/100/54,0

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753537 ohne Zentrierring bzw. KB753503 mit Zentrierring

4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Es dürfen keine Klammergewichten zum Auswuchten der Räder verwendet werden.
- 11) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ: Bridgestone RE 71

Continental alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol ≥H

Dunlop SP Sport D40, SP2000, SP8000 Goodyear Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT

Michelin MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli P600, P4000, P5000
Riken alle Profilausführungen

Semperit Direction Toyo 600F1

Uniroyal Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- 12) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 13) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753537 ohne Zentrierring bzw. KB753503 mit Zentrierring

14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten in einem Bereich von 45° vor und hinter der senkrechten Radmittenebene umzulegen. Die Ausbuchtung des Innenkotflügel ist im Bereich von ca. 30 bis 80 mm vor der Radmitte ist in Richtung Außenkotflügel zu formen. Bei Verwendung der Reifengrößen 205/50R15 und 215/45R15 sind die Radhausausschnittkanten flach anzulegen.

- 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten umzulegen.
- 16) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit 16-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten ab der Türunterkante bis zur Stoßfängeroberkante komplett anzulegen. Die Stoßstangenecken sind auf einer Länge von 80 mm auf eine Restdicke von 7 mm abzutrennen. Die Befestigungslaschen zur Befestigung der Stoßstange sind bis zum Schraubenkopf zu kürzen.
- 19) Es ist durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 zu sorgen.
- 20) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten in einem Bereich von Oberkante hinterer Stoßfänger bis ca. 250 mm oberhalb Schwellerunterkante komplett umzulegen.
- Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 924 kg (LI=81). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 462 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 22) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- 23) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753537 ohne Zentrierring bzw. KB753503 mit Zentrierring

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 9 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 15.10.2001 K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\49904D67

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Wolff